

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen
Band: 1 (1926)
Heft: 10

Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

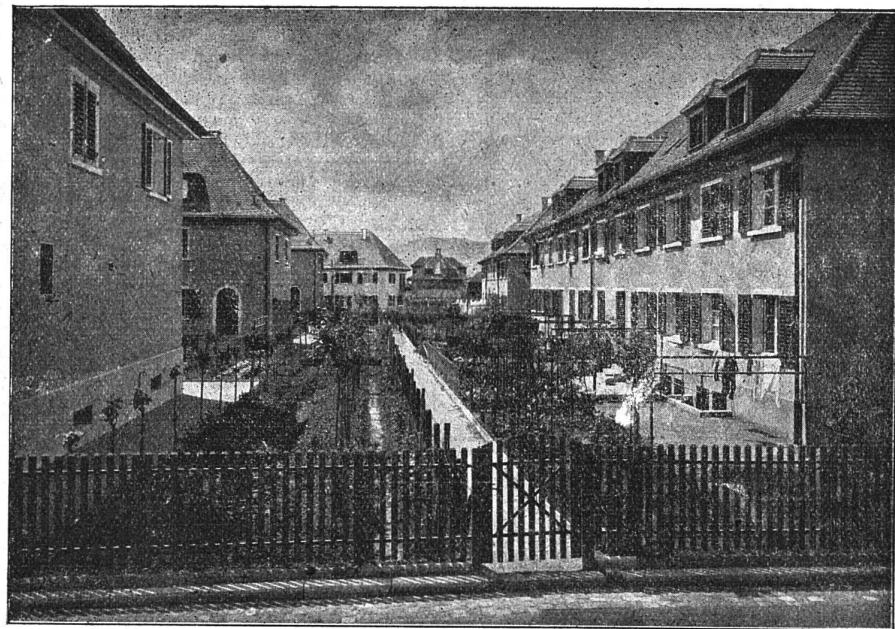
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zum Artikel Baugenossenschaft «Vrenelisgärtli», V. u. VI. Bauperiode. Blick i. d. Gärten

Befördlidle Maßnahmen. - Mesures officielles.

Kanton Zürich. Förderung des Wohnungsbaues. In mehreren Sitzungen hat der Kantonsrat die 2 kantonalen Wohnungsbauinitiativen und den Gegenvorschlag des Regierungsrates dazu beraten. Die eine der beiden Initiativen, die kommunistische, will durch Begründung eines Rechtes auf eine Wohnung und der staatlichen Pflicht auf Erstellung einer ausreichenden Zahl von Wohnungen der Wohnungsnot endgültig beikommen. Die andere Initiative, die sozialdemokratische, bezweckt die Gewährung eines Kredites von 10 Mill. Franken zur Subventionierung der Wohnbautätigkeit mit Barbeiträgen von 20–50 Prozent der Anlagekosten auf die Dauer von 5 Jahren. Die Regierung postulierte in ihrem Gegenvorschlag die Bewilligung eines Kredites von 5 Mill. Franken zur Ausrichtung von Darlehen und Barbeiträgen in der Höhe von 10–20 Prozent der Wohnbaukosten. Da nach ihren Erhebungen vom Herbst 1925 im Kanton Zürich noch ca. 1500 Kleinwohnungen fehlten, hielt sie einen reduzierten Kredit für ausreichend.

Der Kantonsrat hat am 4. Oktober 1926 beschlossen, die beiden Wohnungsbauinitiativen dem Volke zur Verwerfung, dagegen den Gegenvorschlag des Kantonsrates zur Annahme zu empfehlen, der dahin geht, es solle ein Kredit von 4½ Mill. Franken bewilligt werden, aus welchem zur Förderung des Kleinwohnungsbaues Darlehen in der Höhe von 10–20 Prozent der Anlagekosten zu 4 Prozent Zins, incl. Amortisation, oder Barbeiträge in der Höhe von 5–10 Prozent gewährt werden; die jährlichen Gesamtaufwendungen dürfen höchstens 1½ Mill. Franken betragen.

Die Volksabstimmung dürfte im Dezember 1926 stattfinden.

Haus und Garten. - Maison et jardin.

In diesem Monat hört das Säen und Pflanzen im Garten auf, der Herbst hat sein Regiment angetreten. Es gibt zu ernten, was man gepflanzt und gepflegt hat. Immerhin pressiere man ja nicht damit, wenn nicht alles trügt, bekommen wir noch ein «Martinisömmchen» und der tut den Pflanzen und speziell dem Gemüse außerordentlich wohl, es kann dabei alles so recht ausreifen und gute «Reife» heisst auch «Haltbarkeit». Wenn auch kleine Fröste über die Kulturen fallen, sie schaden nichts. — Die Räume (Keller) in denen man das Gemüse überwintert, halte man möglichst kühl. Alle abgeernteten Beete werden grobschollig umgegraben und liegen gelassen, damit sie gut durchfrieren. Der Abraum wird zu einem Komposthaufen geschichtet mit Erde und ungelöschem Kalk vermisch und den Winter über eventuell einige Male mit Jauche begossen.

Für die Rosen und die andern nicht winterharten Blumen beschafft man sich jetzt Deckreisig. Den Wintersalat und den Spinat bedecke man leicht mit verrottetem Dünger oder Pferdemist, damit der Boden nicht allzustark durchfriert und das Schneewasser den Wurzeln stets etwas Nahrung zuführt. Jedem Gartenliebhaber ist nun noch lebhaft gegenwärtig, wie er seinen Garten in der abgelaufenen Pflanzzeit bewirtschaftet hat, auch die Fehler die gemacht worden sind, sind noch nicht vergessen, speziell hinsichtlich der Einteilung und der Pflanzenfolge. Weil der Winter lang, und andere Geschehnisse uns in Anspruch nehmen werden, ist es vorteilhaft, wenn man sich jetzt schon eine kleine Garteneinteilung aufzeichnet für den Frühling und die rationelle Anpflanzung bestimmt, ganz sicher wird man im Frühling froh sein, sofort beginnen zu können, im Bewusstsein, dass die Sache überdacht worden ist.

Verbandsnachrichten - Nouvelles des Sections

Mitteilung des Zentralvorstandes. Folgende Genossenschaften sind unserem Verbande beigetreten:
Bau- und Spargenossenschaft, Zürich, Sonneggstrasse.
Baugenossenschaft Zollikon,
Gemeinnützige Baugenossenschaft Affoltern a. A.,
Gemeinnützige Baugenossenschaft Küsnacht b. Zürich,
Heimstätten-Genossenschaft, Winterthur.

Der Zentralvorstand.

Allgemeine Baugenossenschaft Zürich.

Die neuesten Kolonien der A. B. Z. sind in Zürich 7 und in Oerlikon erstellt worden, die eine besteht aus 18, die andere aus 36 Wohnungen. Diesmal galt es, in Zürich für eine Anzahl Trambahner Wohnungen zu bauen. Am sonnigen Hange des Zürichberges werden die Arbeiterwohnungen immer rarer,

so dass es schwer hält, ein Logis zu erschwinglichem Zinse zu erhalten. Eine Anzahl Trambahner des Depots Fluntern ergriff deshalb selber die Initiative zum bauen. Die Sache war freilich nicht so einfach, wie sich bald herausstellte. Es braucht zum bauen von Wohnungen vor allem Geld. Die tätigen Leute suchten und fanden Anschluss bei der A. B. Z., die ihnen an der Hochstrasse No. 105, 107 und 109 neun 3- und neun 4-Zimmerwohnungen in 3 Doppelwohnhäusern baute. Die Mietpreise kommen durchschnittlich auf Fr. 1250.— für die 3- und 1480.— für 4-Zimmerwohnungen zu stehen. In anbe- tracht der erstklassigen Ausführungen der Wohnungen ein niedriger Preis! Auf die Innenausstattung ist alle Sorgfalt verwendet worden, sodass den Arbeiterfamilien ein gemütliches Heim geschaffen worden ist. Hoffentlich helfen jetzt alle diese Mieter mit, die Weiterentwicklung der A. B. Z. zu